

Preisliste

Ab 01. Februar 2017

Diabetes Care Produkte

Auftragsbearbeitung

Montag – Donnerstag 8.30 – 17.00 Uhr
Freitag 8.30 – 15.00 Uhr

- Auftragsannahme
- Informationen zu Angeboten und Aktionen

Tel.: 0800 7241457*
Fax: 0621 759-3446
mannheim.ac-auftrag@roche.com

Kundendienst und Beratung

Kunden Service Center Messsysteme

Montag – Freitag 8.00 – 18.00 Uhr

Accu-Chek® Kunden Service Center

- Blutzucker-Selbstmanagement
- Insulinpumpen-Therapie
- Diabetes-Datenmanagement

Tel.: 0800 4466800*
Fax: 0621 759-784463
kundenservice@accu-chek.de

E-Commerce

Profitieren Sie bereits heute von E-Commerce?

Nutzen Sie Ihr Warenwirtschaftssystem für die direkte Bestellung bei Roche!

Nutzen Sie Ihre Vorteile – Senken Sie Ihre Kosten und steigern Sie Ihre Effektivität!

- Elektronisches Bestell- und Auftragswesen
- Kein manuelles Erfassen von Bestellungen
- Bestellung direkt aus der Lauer-Taxe
- Verfügbarkeit rund um die Uhr
- Bestellungen ohne Zeitverzögerung
- Keine Post-, Fax- oder Telefongebühren

Überzeugen Sie sich von der elektronischen Abwicklung des gesamten Bestellprozesses.

Wir beraten Sie persönlich:

mannheim.ac-auftrag@roche.com

Tel.: 0800 7241457*

Preise

Die angegebenen Preise sind die jeweils gültigen Roche Diabetes Care Deutschland GmbH Abgabe-Preise.

Sie gelten ab 1. Februar 2017 und sind freibleibend.

Allen Aufträgen liegen unsere Geschäftsbedingungen zugrunde (s. am Ende dieser Preisliste).

Es wird eine Versandkostenpauschale von € 20,00 zuzüglich MwSt. pro Auftrag erhoben (ausgenommen: Pumpenzubehör). Ab einem Auftragswert (ohne MwSt.) von € 150,00 entfällt diese Versandkostenpauschale.

Für alle Aufträge gilt folgendes auftragsbezogene Rabattsystem:

Auftragswert in € ohne MwSt.	Auftragsrabatt in %
ab 500,00	2
ab 1000,00	3
ab 1500,00	4
ab 2000,00	5

Logistik

Logistische Sonderdienste (Bestellnummern in Klammer) können Sie gegen folgende Pauschalen in Anspruch nehmen:

8-Uhr-Dienst (07863691001)	€ 50,00 zuzüglich MwSt.
10-Uhr-Dienst (07863705001)	€ 15,00 zuzüglich MwSt.
12-Uhr-Dienst (07863713001)	€ 10,00 zuzüglich MwSt.
Sonderfahrt (07863721001)	auf Anfrage

Zeichenerklärung

A	Ausverkaufspräparate
n	seit Januar 2016 eingeführte Artikel
--,---	Preis noch nicht festgelegt

Wichtiger Hinweis

Unsere Diagnostik- und Forschungsprodukte sind ausschließlich für analytische Zwecke oder tierexperimentelle Studien bestimmt. Sie dürfen am Menschen nicht angewandt werden, weil sie hierfür nicht vorgesehen und geprüft sind. Sie können gefährliche Stoffe darstellen. Auf die uns bekannten Gefahren (z. B. ätzend, giftig usw.) beim Umgang mit diesen Produkten weisen wir in den Packungsbeilagen und/oder auf den Behältnissen gesondert hin. Der Umgang mit sämtlichen Diagnostik- und Forschungsprodukten sollte geschultem Personal vorbehalten bleiben.

Für eine umfassende Information wird beim Erstversand eines als gefährlich eingestuften Produktes automatisch ein EG-Sicherheitsdatenblatt zugestellt. Darüber hinaus können zu allen Verkaufsprodukten die EG-Sicherheitsdatenblätter im Internet unter <http://www.roche.de/datenblaetter> abgerufen werden.

Umweltschutz

Schadstoffhaltige Verkaufsverpackungen nach §8 VerpackungsVO unserer Produkte werden durch einen entsprechenden Entsorgungsdienstleister zurückgenommen und einer gesetzeskonformen Entsorgung zugeführt, während die anderen Verkaufsverpackungen über die Lizenznahme „Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH“ verwertet werden.

MS/01-07/2014

ZERTIFIKAT ■ CERTIFICATE ■ 認證書 ■ СЕРТИФИКАТ ■ CERTIFICADO ■ CERTIFICAT



ZERTIFIKAT

Die Zertifizierungsstelle
der TÜV SÜD Management Service GmbH
bescheinigt, dass das Unternehmen



Roche Diabetes Care Deutschland GmbH
Sandhofer Str. 116
68305 Mannheim
Deutschland

für den Geltungsbereich

**Vertrieb von medizinischen Geräten und
Versorgungskonzepten sowie
Servicedienstleistungen für Diabetesmanagement**

ein Qualitätsmanagementsystem
eingeführt hat und anwendet.

Durch ein Audit, Bericht-Nr. **707059957**,
wurde der Nachweis erbracht, dass die Forderungen der

ISO 9001:2015

erfüllt sind.

Dieses Zertifikat ist gültig vom **08.09.2016** bis **07.09.2019**.

Zertifikat-Registrier-Nr.: **12 100 52658 TMS**.

Product Compliance Management
München, 08.09.2016



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Blutzuckermonitoring	
Accu-Chek® Guide	6
Accu-Chek® Guide Verbrauchsmaterialien	7
Accu-Chek® Aviva	8
Accu-Chek® Aviva Verbrauchsmaterialien	9
Accu-Chek® Mobile	10
Accu-Chek® Mobile Verbrauchsmaterialien	11
Accu-Chek® Compact Plus Verbrauchsmaterialien	11
Diabetes Management-Software	12–13
Diabetiker-Tagebücher	14
Accu-Chek® Dextrose O.G-T. (Belastungspräparat)	14
Stechhilfen	
Accu-Chek® FastClix	15
Accu-Chek® Softclix	15
Accu-Chek® Multiclix	16
Accu-Chek® Safe-T-Pro	16
Zubehör für Insulinpumpen und Infusionssets	
Accu-Chek® Insight Zubehör	17
Accu-Chek® Insight Tragesysteme	17
Accu-Chek® Insight Infusionssets	18
Accu-Chek® Spirit Combo Zubehör	19
Accu-Chek® Spirit Zubehör	19
Accu-Chek® Spirit Combo / Accu-Chek® Spirit Tragesysteme	20–22
Software für Accu-Chek® Insulinpumpen	23–24
Accu-Chek® Infusionssets für Accu-Chek® Spirit Combo / Accu-Chek® Spirit	25–27
Accu-Chek® DiaPort System	28
Allgemeine Geschäftsbedingungen	29–34

Weitere Informationen zu unseren Produkten auch unter:

www.accu-chek.de

www.roche-diagnostics.de

Accu-Chek® Guide

Produktname	PZN Bestellnummer	Packungs- größe	Direkt- bezugs- preis ¹	Ver- braucher- preis ²
Accu-Chek® Guide Set (mg/dl) Blutzuckermesssystem zur quantitativen Blutzuckerbestimmung mit Accu-Chek® Guide Teststreifen Messbereich: 10-600 mg/dl Inhalt des Sets: 1 Accu-Chek® Guide (mg/dl) Blutzucker- messgerät im handlichen Etui, 1 Accu-Chek® FastClix Stechhilfe, 1 Accu-Chek® FastClix Lanzetten-Trommel (mit 6 Lanzetten), 10 Accu-Chek® Guide Teststreifen, 2 Knopfbatterien CR2032.	n 11 664 921 07 400 870 003	1 Stück	22,50	46,06
Accu-Chek® Guide Set (mmol/l) Blutzuckermesssystem zur quantitativen Blutzuckerbestimmung mit Accu-Chek® Guide Teststreifen Messbereich: 0,6 – 33,3 mmol/l Inhalt des Sets: 1 Accu-Chek® Guide (mmol/l) Blutzucker- messgerät im handlichen Etui, 1 Accu-Chek® FastClix Stechhilfe, 1 Accu-Chek® FastClix Lanzetten-Trommel (mit 6 Lanzetten), 10 Accu-Chek® Guide Teststreifen, 2 Knopfbatterien CR2032.	n 11 664 938 07 400 918 003	1 Stück	22,50	46,06

¹ Direktbezugspreis: Preisangabe pro Packung in EURO ohne MwSt.² Verbraucherpreis: unverbindliche Preisempfehlung in EURO inkl. 19% MwSt.; Preisangabe pro Packung.

Accu-Chek® Guide Verbrauchsmaterialien

Produktname	PZN Bestellnummer	Packungs- größe	Direkt- bezugs- preis ¹	Ver- braucher- preis ²
Accu-Chek® Guide Teststreifen	n 11 664 890 07 453 701 003	1 x 10	4,45	8,19
Teststreifen zur quantitativen Blutzuckerbestimmung mit dem Blutzuckermesssystem Accu-Chek® Guide	n 11 664 909 07 453 736 003	1 x 50	16,70	25,99
Accu-Chek® Guide Kontrolllösung	n 11 664 950 07 748 906 003	1 x 2,5 ml	3,70	6,06
Glucose-Kontrolllösung zur Funktionskontrolle mit Accu-Chek® Guide Teststreifen				

¹ Direktbezugspreis: Preisangabe pro Packung in EURO ohne MwSt.

² Verbraucherpreis: unverbindliche Preisempfehlung in EURO inkl. 19% MwSt.; Preisangabe pro Packung.

Accu-Chek® Aviva

Produktname	PZN Bestellnummer	Packungs- größe	Direkt- bezugs- preis ¹	Ver- braucher- preis ²
Accu-Chek® Aviva Set (mg/dl) Blutzuckermesssystem zur quantitativen Blutzuckerbestimmung mit Accu-Chek® Aviva Teststreifen Messbereich: 10-600 mg/dl Inhalt des Sets: 1 Accu-Chek® Aviva (mg/dl) Blutzucker- messgerät im handlichen Etui, 1 Accu-Chek® FastClix Stechhilfe, 1 Accu-Chek® FastClix Lanzetten-Trommel (mit 6 Lanzetten), 10 Accu-Chek® Aviva Teststreifen, 1 Knopf-batterie CR2032.	06 114 986 06 988 563 003	1 Stück	22,50	46,06
Accu-Chek® Aviva Set (mmol/l) Blutzuckermesssystem zur quantitativen Blutzuckerbestimmung mit Accu-Chek® Aviva Teststreifen Messbereich: 0,6 – 33,3 mmol/l Inhalt des Sets: 1 Accu-Chek® Aviva (mmol/l) Blutzucker- messgerät im handlichen Etui, 1 Accu-Chek® FastClix Stechhilfe, 1 Accu-Chek® FastClix Lanzetten-Trommel (mit 6 Lanzetten), 10 Accu-Chek® Aviva Teststreifen, 1 Knopf-batterie CR2032.	06 114 992 06 988 709 003	1 Stück	22,50	46,06

¹ Direktbezugspreis: Preisangabe pro Packung in EURO ohne MwSt.² Verbraucherpreis: unverbindliche Preisempfehlung in EURO inkl. 19% MwSt.; Preisangabe pro Packung.

Accu-Chek® Aviva Verbrauchsmaterialien

Produktname	PZN Bestellnummer	Packungs- größe	Direkt- bezugs- preis ¹	Ver- braucher- preis ²
Accu-Chek® Aviva Teststreifen Teststreifen zur quantitativen Blutzuckerbestimmung mit den Blutzuckermesssystemen	06 114 963 06 453 970 003	1 x 50	19,00	27,99
Accu-Chek® Aviva Accu-Chek® Aviva Connect Accu-Chek® Aviva Nano Accu-Chek® Aviva Combo Accu-Chek® Aviva Expert Accu-Chek® Aviva Insight Diabetes Manager	06 114 957 06 453 953 003	1 x 10	5,06	8,87
Accu-Chek® Aviva Kontrolllösung Glucose-Kontrolllösung zur Funktionskontrolle mit Accu-Chek® Aviva Teststreifen	03 360 532 04 455 215 003	1 x 2,5 ml	3,70	6,06

¹ Direktbezugspreis: Preisangabe pro Packung in EURO ohne MwSt.² Verbraucherpreis: unverbindliche Preisempfehlung in EURO inkl. 19% MwSt.; Preisangabe pro Packung.

Accu-Chek® Mobile

Produktname	PZN Bestellnummer	Packungs- größe	Direkt- bezugs- preis ¹	Ver- braucher- preis ²
Accu-Chek® Mobile Set (mg/dl) Blutzuckermesssystem zur quantitativen Blutzuckerbestimmung mit Testkassette (nicht im Set enthalten) und integrierter Stechhilfe Messbereich: 10-600 mg/dl Inhalt des Sets: 1 Accu-Chek® Mobile (mg/dl) Blutzucker- messgerät mit integrierter Accu-Chek® FastClix Stechhilfe, 1 Accu-Chek® FastClix Lanzetten-Trommel (mit 6 Lanzetten), 2 Batterien AAA	09 233 214 06 383 629 003	1 Stück	29,90	59,90
Accu-Chek® Mobile Set (mmol/l) Blutzuckermesssystem zur quantitativen Blutzuckerbestimmung mit Testkassette (nicht im Set enthalten) und integrierter Stechhilfe Messbereich: 0,6-33,3 mmol/l Inhalt des Sets: 1 Accu-Chek® Mobile (mmol/l) Blutzucker- messgerät mit integrierter Accu-Chek® FastClix Stechhilfe, 1 Accu-Chek® FastClix Lanzetten-Trommel (mit 6 Lanzetten), 2 Batterien AAA	09 233 220 06 383 645 003	1 Stück	29,90	59,90

¹ Direktbezugspreis: Preisangabe pro Packung in EURO ohne MwSt.

² Verbraucherpreis: unverbindliche Preisempfehlung in EURO inkl. 19% MwSt.; Preisangabe pro Packung.

Accu-Chek® Mobile Verbrauchsmaterialien

Produktname	PZN Bestellnummer	Packungs- größe	Direkt- bezugs- preis ¹	Ver- braucher- preis ²
Accu-Chek® Mobile Testkassette Testkassette mit 50 Tests zur quantitativen Blutzuckerbestimmung mit Accu-Chek® Mobile Systemen	10 270 545 07 141 254 003	1 x 50	22,45	36,50
Accu-Chek® Mobile Kontrolllösung 4 Einmalapplikationen zur Funktionskontrolle von Accu-Chek® Mobile Systemen	07 306 914 05 191 165 003	1 x 4	3,70	6,06

Accu-Chek® Compact Plus Verbrauchsmaterialien

Produktname	PZN Bestellnummer	Packungs- größe	Direkt- bezugs- preis ¹	Ver- braucher- preis ²
Accu-Chek® Compact Teststreifen Teststreifen in der Teststreifentrommel zur quantitativen Blutzuckerbestimmung mit Accu-Chek® Compact Plus Systemen (die einzelne Teststreifentrommel enthält 17 Accu-Chek® Compact Glucose Teststreifen)	05 496 170 05 599 415 003	1 x 51	22,90	37,24
Accu-Chek® Compact Plus Glucose Control 2 Glucose-Kontrolllösung zur Funktionskontrolle von Accu-Chek® Compact Plus Systemen	06 426 527 05 888 948 190	1 x 4 ml	3,70	6,06

¹ Direktbezugspreis: Preisangabe pro Packung in EURO ohne MwSt.

² Verbraucherpreis: unverbindliche Preisempfehlung in EURO inkl. 19% MwSt.; Preisangabe pro Packung.

Diabetes Management-Software

Produktname	PZN Bestellnummer	Packungs- größe	Direkt- bezugs- preis ¹	Ver- braucher- preis ²
Accu-Chek® Smart Pix Plug and Play Gerät zur einfachen Auswertung von Daten aus Accu-Chek® Messgeräten und Insulinpumpen mit Infrarot-Schnittstelle. Das Gerät ist Plug and Play fähig und wird über das USB Kabel mit dem PC verbunden. Accu-Chek® Aviva Accu-Chek® Aviva Nano Accu-Chek® Aviva Expert Accu-Chek® Mobile (erste Generation) Accu-Chek® Compact Accu-Chek® Compact Plus Accu-Chek® Aviva Combo Accu-Chek® Spirit Combo Accu-Chek® Spirit Accu-Chek® D-TRONplus Keine zusätzliche Software notwendig. Kompatibel mit Accu-Chek® Connect Online-Portal: www.accu-chek-connect.de	03 806 040 04 684 125 190	1 Stück	29,00	47,60

¹ Direktbezugspreis: Preisangabe pro Packung in EURO ohne MwSt.

² Verbraucherpreis: unverbindliche Preisempfehlung in EURO inkl. 19% MwSt.; Preisangabe pro Packung.

Diabetes Management-Software (Fortsetzung)

Produktname	PZN Bestellnummer	Packungs- größe	Direkt- bezugs- preis ¹	Ver- braucher- preis ²
Accu-Chek® Smart Pix II Plug and Play Gerät zur einfachen Auswertung von Daten aus Accu-Chek® Messgeräten und Insulinpumpen mit Infrarot- oder USB-Schnittstelle. Das Gerät ist Plug and Play fähig und wird über das USB Kabel mit dem PC verbunden. Accu-Chek® Smart Pix II enthält Accu-Chek Smart Pix Software zur Installation auf Computern mit Microsoft Windows XP, Windows 7/Windows 8/Windows 10. Kompatibel über integrierte USB-Schnittstelle mit: Accu-Chek® Guide Accu-Chek® Aviva Connect Accu-Chek® Mobile U1 (zweite Generation) Accu-Chek® Aviva Insight Diabetes Manager Kompatibel über integrierte Infrarot-Schnittstelle mit: Accu-Chek® Aviva Accu-Chek® Aviva Nano Accu-Chek® Aviva Expert Accu-Chek® Mobile (erste Generation) Accu-Chek® Compact Accu-Chek® Compact Plus Accu-Chek® Aviva Combo Accu-Chek® Spirit Combo Accu-Chek® Spirit Accu-Chek® D-TRONplus Keine zusätzliche Software notwendig. Kompatibel mit Accu-Chek® Connect Online-Portal: www.accu-chek-connect.de	n 10 130 620 07 026 501 190	1 Stück	59,00	95,20

¹ Direktbezugspreis: Preisangabe pro Packung in EURO ohne MwSt.

² Verbraucherpreis: unverbindliche Preisempfehlung in EURO inkl. 19% MwSt.; Preisangabe pro Packung.

Diabetiker-Tagebücher

Produktname	PZN Bestellnummer	Packungs- größe	Direkt- bezugs- preis ¹	Ver- braucher- preis ²
Diabetiker-Tagebuch für die Insulin-Therapie mit festem Spritzschema (CT)	00 021 870 05 215 234 001	1 Stück	0,33	0,79
Diabetiker-Tagebuch für die intensivierte Insulintherapie (ICT) und die Insulinpumpen-Therapie (CSII)	00 021 864 05 213 088 001	1 Stück	0,33	0,79

Belastungspräparat

Produktname	PZN Bestellnummer	Packungs- größe	Direkt- bezugs- preis ¹	Ver- braucher- preis ³
Accu-Chek® Dextrose O.G-T. zur oralen Glucosebelastung in der Diagnostik des Diabetes mellitus	07 759 076 06 297 765 001	15 Flaschen à 300 ml*	55,20	82,90

* 300 ml Oligosaccharide entsprechen 75 g Glucose

¹ Direktbezugspreis: Preisangabe pro Packung in EURO ohne MwSt.

² Verbraucherpreis: unverbindliche Preisempfehlung in EURO inkl. 19% MwSt.; Preisangabe pro Packung.

³ Verbraucherpreis: unverbindliche Preisempfehlung in EURO inkl. 7% MwSt.; Preisangabe pro Packung.

Accu-Chek® FastClix

Produktname	PZN Bestellnummer	Packungs- größe	Direkt- bezugs- preis ¹	Ver- braucher- preis ²
Accu-Chek® FastClix 1-Klick-Stechhilfe mit integrierter Lanzetten- trommel zur Gewinnung von Kapillarblut; nur für die Selbstkontrolle.	11 113 658 07 522 851 003	1 Accu-Chek® FastClix Stechhilfe inkl. 12 Accu-Chek® FastClix Lanzet- ten (2 Trommeln)	14,90	23,49
Accu-Chek® FastClix Lanzetten Lanzettentrommeln mit 6 Lanzetten besonders schmerzarm; 0,3 mm für alle Modelle von Accu-Chek® FastClix	07 234 971 05 353 858 001	1 x 24	2,55	4,21
	07 234 988 05 353 840 001	1 x 204	12,90	25,82

Accu-Chek® Softclix

Produktname	PZN Bestellnummer	Packungs- größe	Direkt- bezugs- preis ¹	Ver- braucher- preis ²
Accu-Chek® Softclix (schwarz) Stechhilfe zur Gewinnung von Kapillarblut; nur für die Selbstkontrolle.	05 851 211 05 988 934 001	1 Accu-Chek® Softclix Stechhilfe inkl. 25 Accu-Chek® Softclix Lanzetten	14,90	23,49
Accu-Chek® Softclix Lanzetten Sterile weiße Lanzetten besonders schmerzarm; 0,4 mm für: Accu-Chek® Softclix Accu-Chek® Softclix Classic Accu-Chek® Softclix Plus Softclix II	01 410 792 03 307 492 001	1 x 25	2,40	3,95
	04 522 511 04 782 372 001	1 x 200	12,75	25,82
Accu-Chek® Softclix XL Lanzetten Sterile gelbe Lanzetten besonders schmerzarm; 0,8 mm für: Accu-Chek® Softclix Accu-Chek® Softclix Classic Accu-Chek® Softclix Plus Softclix II	01 514 304 03 307 514 001	1 x 50	4,80	8,00

¹ Direktbezugspreis: Preisangabe pro Packung in EURO ohne MwSt.

² Verbraucherpreis: unverbindliche Preisempfehlung in EURO inkl. 19% MwSt.; Preisangabe pro Packung.

Accu-Chek® Multiclix

Produktname	PZN Bestellnummer	Packungs- größe	Direkt- bezugs- preis ¹	Ver- braucher- preis ²
Accu-Chek® Multiclix Lanzetten	03 746 208 04 543 742 001	1 x 24	2,55	4,21
Lanzettentrommeln mit 6 Lanzetten besonders schmerzarm; 0,3 mm für Accu-Chek® Multiclix	03 746 183 04 543 726 001	1 x 204	12,90	25,82

Accu-Chek® Safe-T-Pro

Produktname	PZN Bestellnummer	Packungs- größe	Direkt- bezugs- preis ¹	Ver- braucher- preis ²
Accu-Chek® Safe-T-Pro Plus	01 754 184 03 603 539 150	200 Stück	22,00	36,90
Sterile Einmalstechhilfe mit drei wählbaren Stechtiefen				
Accu-Chek® Safe-T-Pro Uno	06 143 663 05 888 662 150	200 Stück	18,00	29,90
Sterile Einmalstechhilfe				

¹ Direktbezugspreis: Preisangabe pro Packung in EURO ohne MwSt.

² Verbraucherpreis: unverbindliche Preisempfehlung in EURO inkl. 19% MwSt.; Preisangabe pro Packung.

Accu-Chek® Insight Zubehör

Produktname	PZN Bestellnummer	Packungs- größe	Direkt- bezugs- preis ¹	Ver- braucher- preis ²
Accu-Chek® Insight Service Pack inkl. kostenfreien Batterien	11 510 141 08 042 756 001	1 Stück	42,77	52,10

Accu-Chek® Insight Tragesysteme

Produktname	PZN Bestellnummer	Packungs- größe	Direkt- bezugs- preis ¹	Ver- braucher- preis ²
Accu-Chek® Insight Sportgurt Sportgurt mit Gürteltasche	10 132 961 07 112 840 001	1 Stück	31,10	42,90
Accu-Chek® Insight Insulin Pump Frame Clip Case	09 315 521 06 359 795 001	1 Stück	20,00	28,90
Schutzhülle aus Leder - schwarz	10 130 608 07 133 910 001	1 Stück	24,90	32,20
Schutzhülle aus Leder - elegant	10 130 614 07 133 774 001	1 Stück	28,45	36,80

¹ Direktbezugspreis: Preisangabe pro Packung in EURO ohne MwSt.

² Verbraucherpreis: unverbindliche Preisempfehlung in EURO inkl. 19% MwSt.; Preisangabe pro Packung.

Accu-Chek® Insight Infusionssets

Produktname	PZN Bestellnummer	Packungs- größe	Direkt- bezugs- preis ¹	Ver- braucher- preis ²
Kanülenlänge: 6 mm / Schlauchlänge: 40 cm – 70 cm – 100 cm				
Accu-Chek® Insight Flex 6/40	08 459 784 06 477 976 001	10 Kanülen 10 Schläuche	117,60	152,10
Accu-Chek® Insight Flex 6/70	08 459 790 06 477 984 001	10 Kanülen 10 Schläuche	117,60	152,10
Accu-Chek® Insight Flex 6/100	08 459 809 06 477 968 001	10 Kanülen 10 Schläuche	117,60	152,10
Kanülenlänge: 8 mm / Schlauchlänge: 40 cm – 70 cm – 100 cm				
Accu-Chek® Insight Flex 8/40	08 459 815 06 478 000 001	10 Kanülen 10 Schläuche	117,60	152,10
Accu-Chek® Insight Flex 8/70	08 459 821 06 478 018 001	10 Kanülen 10 Schläuche	117,60	152,10
Accu-Chek® Insight Flex 8/100	08 459 838 06 477 992 001	10 Kanülen 10 Schläuche	117,60	152,10
Kanülenlänge: 10 mm / Schlauchlänge: 40 cm – 70 cm – 100 cm				
Accu-Chek® Insight Flex 10/40	08 459 844 06 477 941 001	10 Kanülen 10 Schläuche	117,60	152,10
Accu-Chek® Insight Flex 10/70	08 459 850 06 447 950 001	10 Kanülen 10 Schläuche	117,60	152,10
Accu-Chek® Insight Flex 10/100	08 459 867 06 477 933 001	10 Kanülen 10 Schläuche	117,60	152,10
Kanülenlänge: 6 mm – 8 mm – 10 mm				
Accu-Chek® Insight Flex Kanülen 6 mm	08 459 755 06 541 801 001	10 Stück	80,10	103,60
Accu-Chek® Insight Flex Kanülen 8 mm	08 459 761 06 541 810 001	10 Stück	80,10	103,60
Accu-Chek® Insight Flex Kanülen 10 mm	08 459 778 06 541 798 001	10 Stück	80,10	103,60
Setzhilfe für Accu-Chek® Insight Flex Infusionssets				
Accu-Chek® LinkAssist Plus Setzhilfe	03 453 498 05 511 097 001	1 Stück	31,00	40,10

¹ Direktbezugspreis: Preisangabe pro Packung in EURO ohne MwSt.

² Verbraucherpreis: unverbindliche Preisempfehlung in EURO inkl. 19% MwSt.; Preisangabe pro Packung.

Accu-Chek® Spirit Combo Zubehör

Produktname	PZN Bestellnummer	Packungs- größe	Direkt- bezugs- preis ¹	Ver- braucher- preis ²
Service Pack klein	07 108 870 05 337 330 001	1 Stück	19,25	24,90
Inhalt: 1 Adapter (schwarz) 1 Batteriefachdeckel (schwarz) 1 Batteriefachschlüssel				
Service Pack groß	07 108 864 05 337 321 001	1 Stück	19,25	24,90
Inhalt: 4 AA-Alkali Batterien 1 Adapter (schwarz) 1 Batteriefachdeckel (schwarz) 1 Batteriefachschlüssel				
Accu-Chek® 3,15 ml Ampullen-System	02 730 263 04 949 935 001	5 Stück	13,85	17,90
	00 020 681 05 206 073 001	25 Stück	69,20	89,50

Accu-Chek® Spirit Zubehör

Produktname	PZN Bestellnummer	Packungs- größe	Direkt- bezugs- preis ¹	Ver- braucher- preis ²
Accu-Chek® Spirit Adapter (blau)	04 163 704 04 540 298 001	2 Stück	21,45	27,75
Accu-Chek® Spirit Batteriefachdeckel (blau)	04 163 710 04 540 263 001	2 Stück	17,00	21,95
Accu-Chek® 3,15 ml Ampullen-System	02 730 263 04 949 935 001	5 Stück	13,85	17,90
	00 020 681 05 206 073 001	25 Stück	69,20	89,50

¹ Direktbezugspreis: Preisangabe pro Packung in EURO ohne MwSt.

² Verbraucherpreis: unverbindliche Preisempfehlung in EURO inkl. 19% MwSt.; Preisangabe pro Packung.

Accu-Chek® Spirit Combo / Accu-Chek® Spirit Tragesysteme

Produktname	PZN Bestellnummer	Packungs- größe	Direkt- bezugs- preis ¹	Ver- braucher- preis ²
Sportgurt, elastisch mit Schnappverschluss, speziell für Schutzhüllen aus Neopren				
Sportgurt - schwarz / weiß	00 779 880 04 652 401 001	1 Stück	19,30	24,95
Tragegurte, elastisch mit Klettverschluss				
Tragegurt für den Bauch – weiß	00 779 905 04 652 371 001	1 Stück	17,30	22,40
Tragegurt für den Bauch – schwarz	00 779 911 04 652 380 001	1 Stück	17,30	22,40
Tragegurt für Arm / Bein - weiß	00 779 897 04 652 398 001	1 Stück	15,85	20,50
Elastisches Trageband aus Lycra für den Oberschenkel mit integrierter Insulinpumpentasche				
Trageband für den Oberschenkel – schwarz L	06 919 589 05 835 283 001	1 Stück	14,20	18,36
Trageband für den Oberschenkel – weiß L	06 919 632 05 835 291 001	1 Stück	14,20	18,36
Trageband für den Oberschenkel – schwarz M	06 919 595 05 835 305 001	1 Stück	14,20	18,36
Trageband für den Oberschenkel – weiß M	06 919 603 05 835 313 001	1 Stück	14,20	18,36
Trageband für den Oberschenkel – schwarz S	06 919 649 05 835 330 001	1 Stück	14,20	18,36
Trageband für den Oberschenkel – weiß S	06 919 655 05 835 348 001	1 Stück	14,20	18,36

¹ Direktbezugspreis: Preisangabe pro Packung in EURO ohne MwSt.

² Verbraucherpreis: unverbindliche Preisempfehlung in EURO inkl. 19% MwSt.; Preisangabe pro Packung.

Accu-Chek® Spirit Combo / Accu-Chek® Spirit Tragesysteme (Fortsetzung)

Produktname	PZN Bestellnummer	Packungs- größe	Direkt- bezugs- preis ¹	Ver- braucher- preis ²
Schutzhüllen aus Leder				
Schutzhülle aus Leder mit Clip und Klappe – schwarz	04 163 845 04 545 435 001	1 Stück	28,45	36,80
Schutzhülle aus Leder mit Schlaufe – schwarz	04 163 822 04 545 427 001	1 Stück	24,90	32,20
Schutzhülle aus Leder – Hartschale	03 806 057 04 545 443 001	1 Stück	23,75	30,75
Clip Case aus transparentem Hartschalen-Kunststoff				
Clip Case transparent / schwarz	06 476 471 05 942 071 001	1 Stück	16,00	20,70
Schutzhüllen aus Neopren (ideal kombinierbar mit dem Sportgut schwarz-weiß, PZN 00 779 880)				
Schutzhülle aus Neopren – schwarz	04 163 762 04 545 362 001	1 Stück	19,60	25,35
Schutzhülle aus Neopren – blau	04 163 779 04 545 389 001	1 Stück	19,60	25,35
Schutzhülle aus Neopren – weiß	03 678 412 05 061 997 001	1 Stück	19,60	25,35
Schutzhüllen aus Alcantara, mit Kordel und zwei Schlaufen				
Schutzhülle aus Alcantara – schwarz	04 163 791 04 545 397 001	1 Stück	21,35	27,60
Schutzhülle aus Alcantara – blau	04 163 816 04 545 419 001	1 Stück	21,35	27,60
Schutzhülle aus Alcantara – weiß	03 678 429 05 062 004 001	1 Stück	21,35	27,60
Schutzhülle aus Nylon, mit Clip				
Schutzhülle aus Nylon – schwarz	05 022 733 04 545 478 001	1 Stück	19,60	25,35
Schutzhüllen aus Lycra, zum Einhängen an den BH oder an der Kleidung				
Tragesystem für den BH – schwarz	07 405 007 06 364 535 001	1 Stück	10,40	13,45
Tragesystem für den BH – weiß	07 405 013 06 364 543 001	1 Stück	10,40	13,45

¹ Direktbezugspreis: Preisangabe pro Packung in EURO ohne MwSt.

² Verbraucherpreis: unverbindliche Preisempfehlung in EURO inkl. 19% MwSt.; Preisangabe pro Packung.

Accu-Chek® Spirit Combo / Accu-Chek® Spirit Tragesysteme (Fortsetzung)

Produktname	PZN Bestellnummer	Packungs- größe	Direkt- bezugs- preis ¹	Ver- braucher- preis ²
Schutzhüllen aus Silikon				
Schutzhülle aus Silikon – Frosty White	01 884 739 05 353 904 001	1 Stück	7,90	10,20
Schutzhülle aus Silikon – Lemon Yellow	A 01 884 780 05 353 912 001	1 Stück	7,90	10,20
Schutzhülle aus Silikon – Aqua Turquoise	01 884 886 05 353 963 001	1 Stück	7,90	10,20
Schutzhülle aus Silikon – Lily Pink	01 894 873 05 353 980 001	1 Stück	7,90	10,20
Clip zur Befestigung an der Silikon-Schutzhülle				
Clip – anthrazit	06 896 658 05 942 039 001	1 Stück	9,90	12,80
Clip – weiß	06 895 587 05 942 012 001	1 Stück	9,90	12,80
Spezielle Tragesysteme für Kinder				
Schutzhülle „Blauer Hund“	A 01 129 865 05 218 691 001	1 Stück	19,60	25,35
Schutzhülle „Blue Jeans“	01 129 724 05 218 683 001	1 Stück	18,45	23,85
Schutzhülle „Candy Pink“	A 01 129 753 05 218 705 001	1 Stück	18,45	23,85

¹ Direktbezugspreis: Preisangabe pro Packung in EURO ohne MwSt.

² Verbraucherpreis: unverbindliche Preisempfehlung in EURO inkl. 19% MwSt.; Preisangabe pro Packung.

Software für Accu-Chek® Insulinpumpen

Produktname	PZN Bestellnummer	Packungs- größe	Direkt- bezugs- preis ¹	Ver- braucher- preis ²
Accu-Chek® Smart Pix Plug and Play Gerät zur einfachen Auswertung von Daten aus Accu-Chek® Messgeräten und Insulinpumpen mit Infrarot-Schnittstelle. Das Gerät ist Plug and Play fähig und wird über das USB Kabel mit dem PC verbunden. Accu-Chek® Aviva Accu-Chek® Aviva Nano Accu-Chek® Aviva Expert Accu-Chek® Mobile (erste Generation) Accu-Chek® Compact Accu-Chek® Compact Plus Accu-Chek® Aviva Combo Accu-Chek® Spirit Combo Accu-Chek® Spirit Accu-Chek® D-TRONplus Keine zusätzliche Software notwendig. Kompatibel mit Accu-Chek® Connect Online-Portal: www.accu-chek-connect.de	03 806 040 04 684 125 190	1 Stück	29,00	47,60

¹ Direktbezugspreis: Preisangabe pro Packung in EURO ohne MwSt.

² Verbraucherpreis: unverbindliche Preisempfehlung in EURO inkl. 19% MwSt.; Preisangabe pro Packung.

Software für Accu-Chek® Insulinpumpen (Fortsetzung)

Produktname	PZN Bestellnummer	Packungs- größe	Direkt- bezugs- preis ¹	Ver- braucher- preis ²
<p>Accu-Chek® Smart Pix II</p> <p>Plug and Play Gerät zur einfachen Auswertung von Daten aus Accu-Chek® Messgeräten und Insulinpumpen mit Infrarot- oder USB-Schnittstelle. Das Gerät ist Plug and Play fähig und wird über das USB Kabel mit dem PC verbunden. Accu-Chek® Smart Pix II enthält Accu-Chek Smart Pix Software zur Installation auf Computern mit Microsoft Windows XP, Windows 7/Windows 8/Windows 10.</p> <p>Kompatibel über integrierte USB-Schnittstelle mit: Accu-Chek® Guide Accu-Chek® Aviva Connect Accu-Chek® Mobile U1 (zweite Generation) Accu-Chek® Aviva Insight Diabetes Manager</p> <p>Kompatibel über integrierte Infrarot-Schnittstelle mit: Accu-Chek® Aviva Accu-Chek® Aviva Nano Accu-Chek® Aviva Expert Accu-Chek® Mobile (erste Generation) Accu-Chek® Compact Accu-Chek® Compact Plus Accu-Chek® Aviva Combo Accu-Chek® Spirit Combo Accu-Chek® Spirit Accu-Chek® D-TRONplus</p> <p>Keine zusätzliche Software notwendig.</p> <p>Kompatibel mit Accu-Chek® Connect Online-Portal: www.accu-chek-connect.de</p>	<p>n 10 130 620 07 026 501 190</p>	<p>1 Stück</p>	<p>59,00</p>	<p>95,20</p>

¹ Direktbezugspreis: Preisangabe pro Packung in EURO ohne MwSt.

² Verbraucherpreis: unverbindliche Preisempfehlung in EURO inkl. 19% MwSt.; Preisangabe pro Packung.

Accu-Chek® Infusionssets für Accu-Chek® Spirit Combo / Accu-Chek® Spirit

Produktname	PZN Bestellnummer	Packungs- größe	Direkt- bezugs- preis ¹	Ver- braucher- preis ²
Kanülenlänge: 6 mm / Schlauchlänge: 30 cm – 60 cm – 80 cm				
Accu-Chek® FlexLink 6/30	09 517 087 06 593 844 001	10 Kanülen 10 Schläuche	117,60	152,10
Accu-Chek® FlexLink 6/60	09 517 093 06 593 909 001	10 Kanülen 10 Schläuche	117,60	152,10
Accu-Chek® FlexLink 6/80	09 517 101 06 593 917 001	10 Kanülen 10 Schläuche	117,60	152,10
Kanülenlänge: 8 mm / Schlauchlänge: 30 cm – 60 cm – 80 cm – 110 cm				
Accu-Chek® FlexLink 8/30	01 022 469 04 626 427 001	10 Kanülen 10 Schläuche	117,60	152,10
Accu-Chek® FlexLink 8/60	01 022 475 04 626 435 001	10 Kanülen 10 Schläuche	117,60	152,10
Accu-Chek® FlexLink 8/80	01 022 481 04 626 478 001	10 Kanülen 10 Schläuche	117,60	152,10
Accu-Chek® FlexLink 8/110	01 022 498 04 626 486 001	10 Kanülen 10 Schläuche	117,60	152,10
Kanülenlänge: 10 mm / Schlauchlänge: 30 cm – 60 cm – 80 cm – 110 cm				
Accu-Chek® FlexLink 10/30	01 022 506 04 626 494 001	10 Kanülen 10 Schläuche	117,60	152,10
Accu-Chek® FlexLink 10/60	01 022 512 04 626 516 001	10 Kanülen 10 Schläuche	117,60	152,10
Accu-Chek® FlexLink 10/80	01 022 529 04 626 524 001	10 Kanülen 10 Schläuche	117,60	152,10
Accu-Chek® FlexLink 10/110	01 022 535 04 626 559 001	10 Kanülen 10 Schläuche	117,60	152,10
Kanülenlänge: 6 mm – 8 mm – 10 mm				
Accu-Chek® FlexLink Kanülen 6 mm	09 517 118 06 593 941 001	10 Stück	80,10	103,60
Accu-Chek® FlexLink Kanülen 8 mm	01 022 541 04 626 567 001	10 Stück	80,10	103,60
Accu-Chek® FlexLink Kanülen 10 mm	01 022 558 04 626 575 001	10 Stück	80,10	103,60
Setzhilfe für Accu-Chek® FlexLink Infusionssets				
Accu-Chek® LinkAssist Setzhilfe	04 535 689 04 530 039 001	1 Stück	31,00	40,10

¹ Direktbezugspreis: Preisangabe pro Packung in EURO ohne MwSt.

² Verbraucherpreis: unverbindliche Preisempfehlung in EURO inkl. 19% MwSt.; Preisangabe pro Packung.

Accu-Chek® Infusionssets für Accu-Chek® Spirit Combo / Accu-Chek® Spirit (Fortsetzung)

Produktname	PZN Bestellnummer	Packungs- größe	Direkt- bezugs- preis ¹	Ver- braucher- preis ²
Kanülen Kanülenlänge: 6 mm – 8 mm – 10 mm – 12 mm / inkl. 10 cm Schlauch				
Accu-Chek® Rapid-D Link Kanüle 6 mm	03 936 794 04 541 006 001	25 Stück	141,00	182,40
Accu-Chek® Rapid-D Link Kanüle 8 mm	03 936 802 04 541 014 001	25 Stück	141,00	182,40
Accu-Chek® Rapid-D Link Kanüle 10 mm	03 936 819 04 541 022 001	25 Stück	141,00	182,40
Accu-Chek® Rapid-D Link Kanüle 12 mm	03 936 831 04 541 049 001	25 Stück	141,00	182,40
Transfer Sets mit Kupplung Schlauchlänge: 20 cm – 50 cm – 70 cm – 100 cm				
Accu-Chek® Rapid-D Link Transfer Set 20 cm	03 936 848 04 541 057 001	10 Stück	29,20	37,75
Accu-Chek® Rapid-D Link Transfer Set 50 cm	03 936 854 04 541 065 001	10 Stück	29,20	37,75
Accu-Chek® Rapid-D Link Transfer Set 70 cm	03 936 883 04 541 073 001	10 Stück	29,20	37,75
Accu-Chek® Rapid-D Link Transfer Set 100 cm	03 936 920 04 541 081 001	10 Stück	29,20	37,75
Schutzkappe mit Kupplung				
Accu-Chek® Rapid-D Link Protective Cap	03 936 771 04 540 999 001	10 Stück	4,95	6,40

¹ Direktbezugspreis: Preisangabe pro Packung in EURO ohne MwSt.

² Verbraucherpreis: unverbindliche Preisempfehlung in EURO inkl. 19% MwSt.; Preisangabe pro Packung.

Accu-Chek® Infusionssets für Accu-Chek® Spirit Combo / Accu-Chek® Spirit (Fortsetzung)

Produktname	PZN Bestellnummer	Packungs- größe	Direkt- bezugs- preis ¹	Ver- braucher- preis ²
Kanülenlänge: 13 mm / Schlauchlänge: 30 cm – 60 cm – 80 cm – 110 cm				
Accu-Chek® TenderLink 13/30	02 506 991 04 541 596 001	10 Kanülen 10 Schläuche	87,80	113,55
Accu-Chek® TenderLink 13/60	02 507 364 04 541 600 001	10 Kanülen 10 Schläuche	87,80	113,55
Accu-Chek® TenderLink 13/80	02 507 559 04 541 618 001	10 Kanülen 10 Schläuche	87,80	113,55
Accu-Chek® TenderLink 13/110	02 507 565 04 541 588 001	10 Kanülen 10 Schläuche	87,80	113,55
Kanülenlänge: 17 mm / Schlauchlänge: 30 cm – 60 cm – 80 cm – 110 cm				
Accu-Chek® TenderLink 17/30	02 507 571 04 541 634 001	10 Kanülen 10 Schläuche	87,80	113,55
Accu-Chek® TenderLink 17/60	02 507 588 04 541 642 001	10 Kanülen 10 Schläuche	87,80	113,55
Accu-Chek® TenderLink 17/80	02 507 619 04 541 669 001	10 Kanülen 10 Schläuche	87,80	113,55
Accu-Chek® TenderLink 17/110	02 507 743 04 541 626 001	10 Kanülen 10 Schläuche	87,80	113,55
Kanülenlänge: 13 mm – 17 mm				
Accu-Chek® TenderLink Kanülen 13 mm	02 507 849 05 015 260 001	10 Stück	56,70	73,35
Accu-Chek® TenderLink Kanülen 17 mm	02 507 855 05 015 251 001	10 Stück	56,70	73,35

¹ Direktbezugspreis: Preisangabe pro Packung in EURO ohne MwSt.

² Verbraucherpreis: unverbindliche Preisempfehlung in EURO inkl. 19% MwSt.; Preisangabe pro Packung.

Accu-Chek® DiaPort System

Produktname	PZN Bestellnummer	Packungs- größe	Direkt- bezugs- preis ¹	Ver- braucher- preis ²
Accu-Chek® DiaPort Infusionsset 70 Schlauchlänge: 70 cm	06 839 608 05 962 544 001	10 Stück	163,60	--,--
Accu-Chek® DiaPort Fixationsscheibe Zur Fixierung des Accu-Chek® DiaPort Infusionssets	06 839 620 05 962 501 001	10 Stück	71,80	--,--

¹ Direktbezugspreis: Preisangabe pro Packung in EURO ohne MwSt.

² Verbraucherpreis: unverbindliche Preisempfehlung in EURO inkl. 19% MwSt.; Preisangabe pro Packung.

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen der Roche Diabetes Care Deutschland GmbH

(im Folgenden „Roche“ genannt)

Stand: 1. April 2016

1. Allgemeines – Geltungsbereich

- 1.1 Die nachstehenden allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für alle Warenverkäufe und Lieferungen von Roche, sofern nicht in diesen Bedingungen, im Text der Auftragsbestätigung anders lautende Bestimmungen enthalten sind oder individualvertraglich zwischen den Parteien etwas anderes vereinbart wurde. Ergänzend gelten im grenzüberschreitenden Verkehr die INCOTERMS der Internationalen Handelskammer in Paris in der jeweils zum Liefer- oder Leistungszeitpunkt aktuellen Fassung.
- 1.2 Entgegenstehenden oder abweichenden allgemeinen Geschäftsbedingungen des Käufers wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Sie werden nur Vertragsinhalt, wenn Roche ihnen im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich zustimmt.
- 1.3 Diese allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten auch dann, wenn Roche in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Käufers die Lieferung an den Käufer vorbehaltlos ausführt.
- 1.4 Alle Vereinbarungen, die zwischen Roche und dem Käufer zur Ausführung der Warenverkäufe geschlossen werden, bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

2. Preise, Bestellmengen und Liefertermine

- 2.1 Lieferungen und Kaufpreise verstehen sich ab Werk. Alle Preise gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 2.2 Preisangaben (einschließlich etwaiger Rabatte) und sonstige Konditionen in Katalogen, Prospekten und

Preislisten geben lediglich den Stand der Ausgabe wieder. Bestellungen des Käufers verstehen sich zu den am Tage des Eingangs der Bestellung bei Roche gültigen Preisen und Konditionen. Roche teilt dem Käufer die jeweils maßgeblichen aktuellen Preise und Konditionen mit.

- 2.3 Ein Mindestbestellwert ergibt sich, soweit nicht gesondert vereinbart, aus den jeweils gültigen Katalogen und Bestellformularen.
- 2.4 Feste Lieferfristen bestehen nicht. Liefertermine sind unverbindlich. Sie sind nur verbindlich, soweit sie von Roche schriftlich bestätigt wurden.
- 2.5 Roche behält sich richtige und rechtzeitige Selbstbelieferung vor.

3. Verpackung und Versand

- 3.1 Verpackungen werden im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen von Roche nach Maßgabe der jeweils geltenden Verpackungsverordnung zurück genommen oder entsorgt. Die Entsorgung von Verkaufsverpackungen erfolgt in der Regel, auch wenn diese nicht mit dem Zeichen „Der Grüne Punkt“ gekennzeichnet sind, durch die Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland AG (DSD). Schadstoffhaltige Verkaufsverpackungen werden durch einen entsprechenden Entsorgungsdienstleister zurückgenommen. Der Käufer wird Verkaufsverpackungen nur vollständig restentleert zur Entsorgung an die Sammelstellen des DSD oder – im Fall von schadstoffhaltigen Verkaufsverpackungen – an den entsprechenden Entsorgungsdienstleister übergeben.
- 3.2 Soweit Roche zur Belieferung des Käufers Mehrwegladungsträger (MWL) einsetzt, holt ein Systempartner

von Roche die MWL in Absprache mit dem Käufer je nach Anfall wieder ab. Der Käufer erklärt sein Einverständnis mit der Entsorgung der MWL durch einen Systempartner von Roche und/oder deren Hilfspersonen nach jeweiliger Absprache während der üblichen Geschäftszeiten. Der Käufer erklärt sich bereit, die MWL bis zur Entsorgung ordnungsgemäß zu lagern und im Allgemeinen am 2. Werktag, jedoch nicht später als 14 Tage nach Anlieferung, zur Abholung bereitzustellen.

- 3.3 Der Käufer verpflichtet sich, die MWL pfleglich zu behandeln, vor Verunreinigungen, Beschädigungen und Verlusten zu schützen und lediglich für den Transport und die Aufbewahrung der angelieferten Produkte im Bereich des eigenen Betriebes zu verwenden. Der Käufer verpflichtet sich weiter, Angaben eines Systempartners von Roche zu Art und Menge angelieferter oder abgeholter MWL zu prüfen. Unterbleibt eine Rüge dieser Angaben durch den Käufer innerhalb einer angemessenen Frist, so sind diese Angaben für den Käufer verbindlich, sofern der Systempartner von Roche darauf hinwies, dass das Unterlassen einer Beanstandung der Angaben des Systempartners innerhalb einer angemessenen Frist als Zustimmung zu diesen Angaben gilt.
- 3.4 Die Wahl der Versandart bleibt Roche vorbehalten. Alle Lieferungen im Auftragswert von Euro 150,00 ausschließlich Mehrwertsteuer (Netto-Auftragswert) oder höher, erfolgen, sofern nachstehend nicht anders geregelt, grundsätzlich frei Empfangsstation des Käufers. Liegt der Netto-Auftragswert unter Euro 150,00, so wird eine Versandkostenpauschale in Höhe von Euro 20,00 berechnet. Bei Trockeneisversand berechnet Roche unabhängig vom Mindestauftragswert eine anteilige Pauschale.
- 3.5 Die Regelungen von 3.4 gelten nicht für die Reagenzien und Verbrauchsmaterialien des Geschäftsbereichs „Roche Tissue Diagnostics“. Alle mit der Lieferung dieser Produkte verbundenen Kosten trägt der Käufer.
- 3.6 Die Lieferung von Analysensystemen erfolgt stets ab Werk zu Lasten des Käufers. Aufstellung bzw. Montage wird zusätzlich in Rechnung gestellt und unterliegen den allgemeinen Geschäftsbedingungen für Serviceleistungen von Roche. Hat der Käufer besondere Versandwünsche (z. B. Expressgut, Eilgut, Eilbotenpaket, Luftpost etc.), so erfolgt die Lieferung zu Lasten des Käufers ab Werk, ohne von Roche freigemacht zu werden.
- 3.7 Zustellgebühren für Paketsendungen, Rollgelder für Stückgut und Speditionssammelgut gehen stets zu Lasten des Käufers.

4. Überlassung von Software

- 4.1 Soweit Leistungen von Roche die Überlassung von Software (Computerprogrammen) (mit-)umfassen, wird dem Käufer hieran das nicht ausschließliche,

zeitlich unbefristete und räumlich unbeschränkte Recht zur bestimmungsgemäßen Nutzung der Software im Objektcode und im Rahmen des Vertragszwecks eingeräumt. Dies gilt auch für Programmänderungen, die im Übrigen grundsätzlich nur zulässig sind, wenn sie zur Fehlerbehebung notwendig sind und Roche diese nicht gegen angemessenes Entgelt oder unentgeltlich vornimmt.

- 4.2 Eine Dekompilierung ist nur gestattet, wenn dies aus gesetzlichen Gründen zulässig ist und Roche die zur Herstellung einer Interoperabilität eines unabhängig geschaffenen Computerprogramms erforderlichen Informationen nach schriftlicher Anforderung durch den Berechtigten nicht zur Verfügung stellt. In jedem Fall sind solche Informationen auf die Teile des ursprünglichen Programms beschränkt, die zur Herstellung der Interoperabilität erforderlich sind.
- 4.3 Der Käufer hat Roche über von ihm entdeckte Mängel oder Fehler der Software auch dann zu informieren, wenn dies die bestimmungsgemäße Verwendung der Software nicht beeinträchtigt.
- 4.4 Urhebervermerke, Seriennummern oder sonstige Identifikationsmerkmale dürfen unter keinen Umständen entfernt werden.

5. Verwendungsbeschränkungen

- 5.1 Von Roche erbrachte Warenlieferungen können Produkte enthalten, deren Verwendung durch den Käufer patent- oder lizenzrechtlichen Beschränkungen unterliegt. Einzelheiten zu solchen Beschränkungen sind dem betreffenden Katalog, der jeweiligen Packungsbeilage oder gegebenenfalls dem Internetauftritt von Roche zu entnehmen. Diese können darüber hinaus vom Käufer vor und nach Vertragsabschluss bei Roche angefordert werden.
- 5.2 Soweit anwendbare medizinerrechtliche Bestimmungen, denen die Verwendung der Produkte unterliegen, dies erfordern, dürfen die Produkte ausschließlich gemäß der Zwecksetzung, Spezifikationen und Anwendungsgebiete betrieben bzw. angewendet werden, wie sie im Angebot, der Packungsbeilage und dem Operator Manual festgelegt sind („Zweckbestimmung“). Die Produkte dürfen entgegen der Zweckbestimmung weder verändert noch mit anderen Erzeugnissen/Bauteilen kombiniert werden. Die Zweckbestimmung umfasst auch die Festlegung als ausschließlich zu Forschungszwecken bestimmte Produkte und als allgemeiner Laborbedarf. Sollte der Käufer an den Produkten Veränderungen vornehmen, geschieht dies in eigener Verantwortung. Roche übernimmt gegenüber dem Käufer keine Haftung und gewährleistet keine gesetzliche oder regulatorische Konformität bezüglich Produkten, die entgegen ihrer Zweckbestimmung betrieben bzw. angewendet und/oder verändert und/oder mit anderen Erzeugnissen/Bauteilen kombiniert werden.

6. Gefahrtragung

Die Gefahr des Untergangs, des Verlusts oder der Beschädigung der Ware geht bei Versand (auch bei frachtfreier Lieferung) mit Auslieferung der Ware an die zur Ausführung der Versendung bestimmte Person auf den Käufer über, bei Annahmeverzug des Käufers spätestens mit Eintritt des Verzugs.

7. Höhere Gewalt, Vertragshindernisse

Höhere Gewalt jeder Art, unvorhersehbare Betriebs-, Verkehrs- oder Versandstörungen, Feuerschäden, Überschwemmungen, unvorhersehbarer Kräfte-, Energie-, Rohstoff- oder Hilfsstoffmangel, rechtmäßige Streiks, rechtmäßige Aussperrungen, behördliche Verfügungen oder andere von der leistungspflichtigen Partei nicht zu vertretende Hindernisse, welche die Herstellung, den Versand, die Lieferung, die Abnahme verzögern, verhindern oder unzumutbar werden lassen, befreien für Dauer und Umfang der Störung von der Verpflichtung zur Lieferung oder Abnahme. Dies gilt auch, wenn die Umstände bei Zulieferern eintreten. Die vorbezeichneten Umstände sind auch dann nicht von der leistungspflichtigen Partei zu vertreten, wenn sie während eines bereits vorliegenden Verzuges entstehen. Wird infolge der Störung die Lieferung oder Abnahme um mehr als 8 Wochen überschritten, so sind beide Teile zum Rücktritt berechtigt und Schadensersatzansprüche bestehen insoweit nicht.

8. Mängelrüge und Mängelansprüche

- 8.1 Roche und der Käufer werden ihren Vertragspflichten mit der Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmanns nachkommen. Der Käufer hat die empfangene Ware unverzüglich nach Eintreffen sorgfältig auf Menge, Beschaffenheit und Mängel zu untersuchen. Offensichtliche Mängel hat er Roche, schriftlich unter der Anschrift Roche Diagnostics Deutschland GmbH, Sandhofer Str. 116, 68305 Mannheim, und unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 10 Tagen nach Eintreffen der Ware unter Angabe von Rechnungsnummer und Rechnungsdatum anzuzeigen. Versteckte Mängel sind ebenfalls unverzüglich, spätestens also innerhalb von 10 Tagen nach Feststellung des Mangels zu rügen.
- 8.2 Auf Verlangen von Roche hat der Käufer Roche zur Überprüfung der Beanstandung Belege wie Lieferscheine und Packzettel im Original oder in Kopie einzusenden sowie etwaige auf Packungen befindliche Signierungen anzuzeigen oder die Ware Roche zur fachgerechten Nachbesserung zuzusenden.
- 8.3 Roche haftet bei rechtzeitig, ordnungsgemäß erhobenen und begründeten Mängelrügen innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten beginnend mit der Ablieferung der neuen oder gebrauchten Ware für die Mangelfreiheit. In seiner Mängelbegründung soll der Käufer den Mangel so beschreiben, dass Roche ein Nachvollziehen des Mangels ermöglicht wird. Es gilt

die regelmäßige Verjährungsfrist von 3 Jahren, wenn Roche den Mangel arglistig verschwiegen hat.

- 8.4 Bei mangelhafter Ware kann Roche zunächst nach seiner Wahl nachbessern oder nachliefern (Nacherfüllung). Roche hat das Recht, eine fehlgeschlagene Nacherfüllung zu wiederholen. Roche kann die Nacherfüllung verweigern, wenn sie mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist.
- 8.5 Ansprüche des Käufers wegen Mängeln sind bei unwesentlichen Sachmängeln ausgeschlossen. Ein unwesentlicher Sachmangel liegt insbesondere vor, wenn der Wert oder die Tauglichkeit für eine gewöhnliche Verwendung nur unerheblich gemindert ist.
- 8.6 Ist die Nacherfüllung fehlgeschlagen, verweigert, unzumutbar oder hat der Käufer Roche erfolglos eine angemessene Frist zur Nacherfüllung gesetzt oder ist eine Fristsetzung entbehrlich, ist der Käufer berechtigt, Minderung zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten. Das Recht, Schadensersatz oder Ersatz für vergebliche Aufwendungen zu verlangen, bleibt unberührt.

9. Rücktritt und Schadensersatz statt der Leistung

- 9.1 Erbringt Roche eine fällige Leistung nicht oder nicht vertragsgemäß („Pflichtverletzung“), ist der Käufer nur dann zu einem Rücktritt von dem Vertrag oder zu Schadensersatz statt der Leistung berechtigt,
- a) wenn es sich um eine nicht unerhebliche Pflichtverletzung durch Roche handelt,
 - b) wenn er Roche schriftlich auffordert, die Leistung binnen einer angemessenen Frist von mindestens 14 Tagen zu erbringen, und
 - c) Roche nicht binnen dieser Frist geleistet hat.
- 9.2 Unberührt von diesem Abschnitt 8 bleiben gesetzliche Regelungen über
- a) Fälle, in denen es keiner Fristsetzung bedarf (etwa bei ernsthafter und endgültiger Leistungsverweigerung des Schuldners; wenn besondere Umstände vorliegen, die eine sofortige Geltendmachung rechtfertigen; bei Fixgeschäften; wenn der Schuldner wegen Unmöglichkeit oder Unvermögens nicht zu leisten hat und der Gläubiger deswegen zum Rücktritt berechtigt ist; §§ 323 Abs. 2, 326 Abs. 5, 281 Abs. 2 BGB);
 - b) Fälle, in denen wegen der Art der Pflichtverletzung an die Stelle einer Fristsetzung eine Abmahnung tritt (§§ 323 Abs. 3, 281 Abs. 3 BGB);
 - c) Fälle, in denen bereits vor Fälligkeit ein Rücktritt statthaft ist (§ 323 Abs. 4 BGB);
 - d) Fälle, in denen trotz erfolgter Teilleistung ein Rücktritt von der gesamten Leistung statthaft ist (§ 323 Abs. 5 BGB);

- e) Fälle, in denen der Rücktritt ausgeschlossen ist (§ 323 Abs. 6 BGB);
- f) Fälle, in denen der Leistungsanspruch wegen eines Schadensersatzverlangens ausgeschlossen ist (§ 281 Abs. 4 BGB); sowie
- g) das Recht des Schuldners auf Rückforderung des bereits Geleisteten beim Verlangen von Schadensersatz statt der Leistung (§ 281 Abs. 5 BGB).

In der Fristsetzung ist insbesondere diejenige fällige Leistung genau zu bezeichnen, wegen der die Fristsetzung ausgesprochen wird (qualifizierte Fristsetzung).

- 9.3 Falls Roche auch innerhalb der vom Käufer gesetzten Frist nicht oder nicht vertragsgemäß geleistet haben sollte, kann Roche den Käufer unter Setzung einer angemessenen Frist auffordern sich zu erklären, ob er weiter auf der Erbringung der Leistung besteht. Bis zur Entscheidung des Käufers ist Roche zur Leistung nicht verpflichtet.
- 9.4 In Fällen des Verbrauchsgüterkaufs bleiben die Rechte des Käufers nach §§ 478 (Rückgriff des Unternehmers) und 479 BGB (Verjährung von Rückgriffsansprüchen) unberührt.

10. Haftung

- 10.1 Eine Haftung von Roche – gleich aus welchem Rechtsgrund – tritt nur ein, wenn der Schaden durch leicht fahrlässige Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht verursacht worden oder auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Roche zurückzuführen ist.
- 10.2 Haftet Roche für die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht, ohne dass grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegen, so ist die Haftung auf denjenigen Schadensumfang begrenzt, mit dessen Entstehen Roche bei Vertragsschluss aufgrund der ihr zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände typischerweise rechnen musste.
- 10.3 Schadensersatzansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz, nach dem Arzneimittelgesetz sowie wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder wegen der Übernahme einer Garantie bleiben unberührt.
- 10.4 Soweit die Haftung von Roche ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
- 10.5 Roche haftet nicht für die Folgen unsachgemäßer Änderung oder Behandlung der Ware, bei medizinisch technischen Geräten insbesondere nicht für durch Verwendung ungeeigneter Reagenzien verursachte Schäden oder die Folgen mangelhafter Wartung seitens des Käufers oder Dritter sowie für Mängel, die auf normalem Verschleiß beruhen oder durch den Transport verursacht wurden.

- 10.6 Mängelansprüche gegen und die Haftung von Roche sind insbesondere ausgeschlossen für Schäden und Folgen, die darauf beruhen, dass der Käufer gelieferte Hard- oder Software mit damit nicht kompatibler oder nicht von Roche getesteter und entsprechend freigegebener Hard- und Software oder sonstigen Komponenten verwendet. Das Gleiche gilt bei Änderungen an der von Roche gelieferten Hard- oder Software. Diese Ziffer 10.6 findet keine Anwendung, soweit Roche einer solchen Handlung oder Verwendung zuvor schriftlich zugestimmt hat.
- 10.7 Für den Verlust von Daten und Programmen und deren Wiederherstellung haftet Roche ebenfalls nur im Rahmen dieser Ziffer 10. Eine Haftung von Roche für solche Schäden entfällt, wenn und soweit sie darauf beruhen, dass der Käufer keine angemessene Vorsorge gegen Datenverlust, insbesondere durch Anfertigung von Sicherungskopien aller Programme und Daten, vorgenommen hat. Die Anfertigung von Sicherungskopien hat in den im Tätigkeitsbereich des Käufers üblichen zeitlichen Abständen zu erfolgen, soll aber mindestens einmal täglich vorgenommen werden.

11. Zahlung

- 11.1 Die Zahlung hat binnen 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu erfolgen.
- 11.2 Bei Zahlung innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum, die durch Scheck, Überweisung oder Teilnahme am SEPA-Firmenlastschriftverfahren erfolgen kann, gewährt Roche dem Käufer einen Abzug von 1,5% Skonto. Dieser Skonto wird nicht gewährt, wenn sich der Käufer mit der Begleichung einer früheren Rechnung in Verzug befindet. Bei unbarer Zahlung gilt als Zeitpunkt des Zahlungseingangs der Tag, an dem der Betrag Roche endgültig gutgeschrieben wird.
- 11.3 Roche behält sich vor, Zahlungen zur Begleichung der ältesten fälligen Forderungen zuzüglich der darauf aufgelaufenen Verzugszinsen und Kosten zu verwenden, und zwar in der Reihenfolge Kosten, Zinsen, Forderung.
- 11.4 Gegen Ansprüche von Roche kann der Käufer durch schriftliche Erklärung gegenüber Roche nur aufrechnen, wenn seine Gegenforderung unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt.
- 11.5 Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts wegen nicht anerkannter oder nicht rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche ist ausgeschlossen, soweit diese Ansprüche nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.
- 11.6 Roche hat das Recht, die Lieferung zu verweigern, wenn nach Abschluss des Vertrages erkennbar wird, dass ihr Anspruch auf die Zahlung der Lieferung durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Käufers gefährdet wird. Dieses Leistungsverweigerungsrecht entfällt, wenn die Zahlung bewirkt wird oder der Käufer eine

angemessene Sicherheit stellt. Roche hat das Recht, dem Käufer eine angemessene Frist zu setzen, in der der Käufer Zug um Zug gegen Lieferung entweder die Zahlung zu erbringen oder eine Sicherheit für die Lieferung zu leisten hat. Nach erfolglosem Ablauf der Frist hat Roche das Recht, vom Vertrag zurückzutreten. Zusätzlich hat Roche im vorgenannten Fall der Vermögensverschlechterung des Käufers das Recht, die Lieferung von Waren nur noch gegen Vorkasse oder Leistung einer angemessenen Sicherheit zu erbringen.

12. Zahlungsverzug

- 12.1 Ist der Käufer mit einer Zahlung in Verzug, wird ein Scheck nicht ordnungsgemäß eingelöst, erfolgt kein Ausgleich im SEPA-Firmenlastschriftverfahren oder tritt in den Vermögensverhältnissen des Schuldners eine wesentliche Verschlechterung ein, werden alle noch offenen Forderungen einschließlich eventuell gestundeter Forderungen von Roche gegen den Käufer zur sofortigen Zahlung fällig.
- 12.2 Kommt der Käufer mit der Zahlung in Verzug oder überschreitet er im Falle eines beiderseitigen Handelsgeschäfts das eingeräumte Zahlungsziel, werden Zinsen in Höhe von neun Prozentpunkten über dem jeweils gültigen Basiszinssatz fällig. Ansprüche von Roche auf Ersatz eines weitergehenden Schadens bleiben vorbehalten.

13. Eigentumsvorbehalt

- 13.1 Roche behält sich das Eigentum an den gelieferten Waren bis zum Eingang aller Zahlungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer vor. Das Eigentum von Roche erstreckt sich auch auf die durch Verarbeitung der Vorbehaltsware entstehenden neuen Erzeugnisse. Die Verarbeitung erfolgt für Roche als Hersteller. Bei einer Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung mit Roche nicht gehörenden Sachen erwirbt Roche Miteigentum im Verhältnis des Rechnungswertes seiner Vorbehaltsware zu den Rechnungswerten der anderen Materialien.
- 13.2 Der Eigentumsvorbehalt bleibt auch dann bestehen, wenn die einschlägige(n) Forderung(en) von Roche in eine laufende Rechnung aufgenommen wird (werden) und der Saldo gezogen und anerkannt ist.
- 13.3 Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist Roche berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Ware zurückzunehmen. Die Pfändung der Vorbehaltsware durch Roche bedeutet stets die Erklärung des Rücktritts vom Vertrag.
- 13.4 Der Käufer hat die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln. Er ist verpflichtet, die Vorbehaltsware auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlsschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern, und tritt bereits jetzt seine Ersatzansprüche aus diesen Versicherungsverträgen an Roche ab.

13.5 Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Käufer Roche unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit Roche Drittwiderspruchsklage (§ 771 Zivilprozessordnung) erheben kann. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, Roche die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Käufer für den Roche entstandenen Ausfall.

13.6 Der Käufer ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen; er tritt jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungswertes (einschließlich MWSt) aus der Veräußerung der Ware einschließlich Wechsel und Schecks zur Sicherung der jeweiligen Ansprüche an Roche ab. Bei Veräußerungen von Waren, an denen Roche Miteigentum hat, beschränkt sich die Abtretung auf den Forderungsanteil, der ihrem Miteigentumsanteil entspricht. Zur Einziehung dieser Forderungen bleibt der Käufer auch nach der Abtretung berechtigt. Die Befugnis von Roche, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Roche ist jedoch verpflichtet, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber Roche nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist. Ist dies der Fall, kann Roche verlangen, dass der Käufer ihm die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Auskünfte erteilt, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Dritten die Abtretung mitteilt.

13.7 Wird der Liefergegenstand bestimmungsgemäß an einen Ort außerhalb der Bundesrepublik Deutschland abgeliefert oder vom Käufer an einen solchen Ort gebracht, gilt vorrangig zu Ziffern 13.1 bis 13.6 Folgendes: Der Käufer wird dafür Sorge tragen, dass der Eigentumsvorbehalt von Roche in dem Land, in dem sich der Liefergegenstand befindet oder in das dieser gebracht werden soll, wirksam geschützt wird. Soweit hierfür bestimmte Handlungen (zum Beispiel eine besondere Kennzeichnung des Liefergegenstandes oder eine lokale Registereintragung) notwendig sind, wird der Käufer diese zu Gunsten von Roche vornehmen. Sollte eine Mitwirkung von Roche notwendig sein, wird der Käufer dies Roche unverzüglich mitteilen. Auch darüber hinaus wird der Käufer Roche über alle wesentlichen Umstände aufklären, die im Rahmen eines möglichst weitreichenden Schutzes des Eigentums von Roche von Bedeutung sind. Er wird Roche insbesondere alle Unterlagen und Informationen zur Verfügung stellen, die zur Durchsetzung dieser Rechte aus dem Eigentum notwendig sind. Die Bestimmungen dieser Ziffer 13.7 gelten entsprechend, wenn nach der Rechtsordnung am Ort, an dem sich der Liefergegenstand befindet, ein Eigentumsvorbehalt nicht wirksam vereinbart werden kann, für die Verschaffung einer Rechtsposition von Roche, die ihre Interessen und Ansprüche in gleich wirksamer oder sonstiger geeigneter

Weise wirksam schützt, soweit dies rechtlich möglich ist.

14. Wiederverkauf und Abgabe

- 14.1 Der Käufer ist verpflichtet, bei Wiederverkauf oder Abgabe das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb und ggf. medizinerrechtliche Vorschriften eigenverantwortlich einzuhalten.
- 14.2 Ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung von Roche ist es unzulässig, geschützte Marken von Roche für Waren fremder Herstellung oder für verarbeitete Originalwaren zu verwenden.
- 14.3 Der Käufer ist weiter verpflichtet, die gelieferten Waren nur vollständig (also einschließlich Verpackung, Beipackzettel, Bedienungsanleitungen, Warnhinweisen etc.) zu verkaufen oder abzugeben. Klinikpackungen sind zur Verwendung in Krankenhäusern bestimmt und dürfen nur im Ganzen und nicht in Teilmengen und nur im Originalverschluss weiterveräußert werden. Ausgenommen hiervon sind Lieferungen im Rahmen eines behördlich genehmigten Versorgungsvertrages durch Versorgungsapotheken gemäß § 14 Apothekengesetz. Eine Belieferung von anderen Abnehmern mit Klinikpackungen ist nur unter der Voraussetzung zulässig, dass diese Abnehmer diese Klinikpackungen ihrerseits an Krankenhäuser oder Versorgungsapotheken gemäß § 14 Apothekengesetz weiterveräußern.
- 14.4 Der Käufer wird darauf hingewiesen, dass Waren oder Liefergegenstände (und ggf. das in ihnen enthaltene Know-how) einer Export- oder Importkontrolle unterliegen können. Jede Vertragspartei ist selbst dafür verantwortlich, die entsprechenden Export- und Importkontrollvorschriften einzuhalten. Der Käufer wird zusätzlich darauf hingewiesen, dass das U.S. Exportkontrollrecht auch dann anwendbar ist, wenn es sich um Waren oder Liefergegenstände handelt, die ganz oder teilweise aus den USA stammen. Dies kann selbst dann der Fall sein, wenn der Vertrag sonst keinen weiteren Bezug zu den USA hat.

15. Vertraulichkeit

Die Vertragsparteien verpflichten sich, sämtliche ihnen im Zusammenhang mit diesem Vertrag oder sonst anlässlich der Geschäftsbeziehung zugänglich werden den Informationen, die als vertraulich bezeichnet oder auf Grund sonstiger Umstände als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnis erkennbar sind, geheim zu halten und sie – soweit zur Erreichung des Vertragszwecks nicht geboten – weder aufzuzeichnen noch in irgend einer Weise zu verwerten.

16. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anzuwendendes Recht, Sonstiges

- 16.1 Erfüllungsort ist Mannheim.
- 16.2 Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten zwischen den Parteien aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag oder ihrer Geschäftsbeziehung ist Mannheim.
- 16.3 Die Rechtsbeziehungen der Parteien aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag unterstehen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das UN-Übereinkommen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980 gilt nicht.
- 16.4 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen gilt diejenige rechtlich wirksame Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen am Nächsten kommt. Das Gleiche gilt in Fällen einer Lücke.

www.roche.de/diagnostics

Roche Diabetes Care Deutschland GmbH

Sandhofer Straße 116

68305 Mannheim

Telefon: 0621 759-0

Fax: 0621 759-2890

Sie wollen mehr erfahren?

Unsere Mitarbeiter im Accu-Chek® Kunden Center sind für Sie da!

Kostenfreie Telefonnummer 0800 4466800 (Mo–Fr 08:00–18:00 Uhr).

Oder besuchen Sie unser Online-Portal unter **www.accu-chek.de**

bzw. unsere Facebook-Seite www.facebook.com/accuchekde

ACCU-CHEK, ACCU-CHEK AVIVA, ACCU-CHEK GUIDE, ACCU-CHEK AVIVA NANO, ACCU-CHEK MOBILE, ACCU-CHEK COMPACT PLUS, ACCU-CHEK SAVE-T-PRO, ACCU-CHEK MULTICLIX, SOFTCLIX, FASTCLIX, ACCU-CHEK DEXTROSE O.G.-T, ACCU-CHEK INSIGHT, ACCU-CHEK SPIRIT, ACCU-CHEK SPIRIT COMBO, ACCU-CHEK D-TRONPLUS, ACCU-CHEK DIAPORT, ACCU-CHEK FLEXLINK, ACCU-CHEK TENDERLINK, ACCU-CHEK RAPID-D LINK, ACCU-CHEK LINKASSIST, ACCU-CHEK SMART PIX, DIABUR-TEST, KETO-DIABUR-TEST und KETUR-TEST sind Marken von Roche.
© 2017 Roche Diabetes Care. Alle Rechte vorbehalten.



www.accu-chek.de
Roche Diabetes Care Deutschland GmbH
Sandhofer Straße 116
68305 Mannheim

ACCU-CHEK®